

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2026/2027 im Kreis **Augsburg**

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.
Das Spieljahr 2026/2027 wird in einer Herbstrunde und einer Frühjahresrunde durchgeführt.

A-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den vier Kreisligen die letzten Plätze in die Kreisklasse ab. Aus den ersten der vier Kreisligen und den zwei besten zweiten der 6er Kreisligen entsteht die Aufstiegsberechtigte Kreisliga der Rückrunde.

Wertung der Zweitplatzierten:

1. Höchste Punktzahl zwischen den 4 Mannschaften
2. Bei Gleichheit, die bessere Tordifferenz
3. Bei Gleichheit größere Anzahl Tore
4. Losentscheid.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga (Aufstiegsberechtigt) steigt in die Bezirksoberliga auf.

Alle anderen Kreisligen spielen ihren Gruppenmeister aus.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die letzten Plätze in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Der Kreisjugendausschuss kann auch zweitplatzierte aufsteigen lassen, falls es die Gruppengröße in Kreisliga, Kreisklasse notwendig macht.

B-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den Kreisligen die letzten Plätze in die Kreisklasse ab. Aus den ersten zwei der drei Kreisligen entsteht die Aufstiegsberechtigte Kreisliga der Rückrunde

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga (Aufstiegsberechtigt) steigt in die Bezirksoberrliga auf.

Alle anderen Kreisligen spielen ihren Gruppenmeister aus.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die letzten Plätze in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Der Kreisjugendausschuss kann auch zweitplatzierte aufsteigen lassen, falls es die Gruppengröße in Kreisliga, Kreisklasse notwendig macht.

C-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den Kreisligen die letzten Plätze in die Kreisklasse ab. Aus den ersten zwei der drei Kreisligen entsteht die Aufstiegsberechtigte Kreisliga der Rückrunde.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga (Aufstiegsberechtigt) steigt in die Bezirksoberrliga auf.

Alle anderen Kreisligen spielen ihren Gruppenmeister aus.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die letzten Plätze in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Der Kreisjugendausschuss kann auch zweitplatzierte aufsteigen lassen, falls es die Gruppengröße in Kreisliga, Kreisklasse notwendig macht.

D-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den vier Kreisligen die letzten Plätze in die Kreisklasse ab. Aus den ersten der vier Kreisligen und den zwei besten zweiten der 6er Kreisligen entsteht die Aufstiegsberechtigte Kreisliga der Rückrunde.

Wertung der Zweitplatzierten:

1. Höchste Punktzahl zwischen den 4 Mannschaften
2. Bei Gleichheit, die bessere Tordifferenz
3. Bei Gleichheit größere Anzahl Tore
4. Losentscheid.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga (Aufstiegsberechtigt) steigt in die Bezirksoberrliga auf.

Alle anderen Kreisligen spielen ihren Gruppenmeister aus.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga auf und die letzten Plätze in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Der Kreisjugendausschuss kann auch zweitplatzierte aufsteigen lassen, falls es die Gruppengröße in Kreisliga, Kreisklasse notwendig macht.

Für alle Altersklassen gilt:

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Oskar Dankesreiter (Adalbert-Stifter Str. 23) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: Oskar.Dankesreiter@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Thierhaupten, 01.08.2026

Gez.

Oskar Dankesreiter,
Kreis-Jugendleiter